

Laibacher Zeitung.



Nr. 116. Pränumerationspreis: Im Comptoir ganzl. fl. 11, halbj. fl. 5'50. Für die Zustellung ins Haus halbj. 50 kr. Mit der Post ganzl. fl. 15, halbj. fl. 7'50.

Dinstag, 25. Mai.

Insertionsgebühr: Für kleine Inserate bis zu 4 Zeilen 25 kr., größere pr. Zeile 6 kr.; bei öfteren Wiederholungen pr. Zeile 3 kr.

1875.

Amtlicher Theil.

Auf Allerhöchste Anordnung wurde für weiland Ihre Majestät die Königin-Witwe Marie Friederike Amalie von Griechenland, geb. Herzogin von Oldenburg, die Hoftrauer Samstag, den 22. d. M., angezogen und wird durch zehn Tage ohne Abwechslung getragen werden.

Gesetz vom 29. April 1875

betreffend eine Abänderung der Lizenzgebühr für ausländischen Tabak.

Mit Zustimmung beider Häuser des Reichsrathes finde Ich anzuordnen, wie folgt:

Die in der Anerkennung zur Post 8 des allgemeinen Zolltarifes vom Jahre 1853 enthaltenen Bestimmungen über die bei der Einfuhr ausländischen Tabak zu entrichtende Lizenzgebühr werden in Genehmigung der zwischen den Finanzministerien der im Reichsrathe vertretenen Königreiche und Länder und der Länder der ungarischen Krone getroffenen Vereinbarung in nachstehender Weise abgeändert:

§ 1. Bei der Einfuhr ausländischen Tabak ist außer dem Zolle noch die Lizenzgebühr zu entrichten, und zwar:

Für Cigarren und Cigarretten mit 5 fl. 50 kr. per 500 Gramm netto, andere Tabakfabrikate mit 4 fl. 20 kr. per 500 Gramm netto, für Rohtabak mit 3 fl. 50 kr. per 500 Gramm netto.

Alle sonstigen Bestimmungen der Post 8 des allgemeinen Zolltarifes bleiben aufrecht.

§ 2. Dieses Gesetz tritt mit 1. Juli 1875 in Wirksamkeit.

§ 3. Der Finanzminister ist mit dem Vollzuge des gegenwärtigen Gesetzes beauftragt.

Ragusa, am 29. April 1875.

Franz Joseph m. p.

Auersperg m. p.

Pretis m. p.

Se. k. und k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschliessung vom 12. Mai d. J. allergnädigst zu gestatten geruht, daß der Ministerpräsident Fürst Adolf Auersperg das ihm verliehene Großkreuz des kön. italienischen Mauritius- und Lazarus-Ordens annehmen und tragen dürfe.

Se. k. und k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschliessung vom 16. Mai d. J. dem Finanzrath bei der Finanzprocuratur in Laibach Dr. Franz Sajiz tafzfrei den Titel und Charakter eines Oberfinanzrathes allergnädigst zu verleihen geruht.

Pretis m. p.

Der Leiter der k. k. Landesregierung in Krain hat den k. k. Regierungscancipisten Dr. Franz Hinterlechner zum k. k. Bezirkscommissär extra statum, den provisorischen k. k. Regierungscancipisten Ludwig von Gozani zum definitiven k. k. Regierungscancipisten und den k. k. Conceptspracticanten Gottfried Friedrich zum provisorischen k. k. Regierungscancipisten ernannt.

Am 22. Mai 1875 wurde in der k. k. Hof- und Staatsdruckerei in Wien das XXVI. Stück des Reichsgesetzblattes, vorläufig bloß in der deutschen Ausgabe, ansgesgeben und versendet. Dasselbe enthält unter

Nr. 75 das Gesetz vom 29. April 1875 betreffend eine Abänderung der Lizenzgebühr für ausländischen Tabak;

Nr. 76 die Verordnung der Minister des Handels und des Innern vom 9. Mai 1875 betreffend die Einreihung der gewerbemäßig betriebenen Beschäftigung der Ausführung von Gasrohrleitungen und Beleuchtungsanlagen unter die concessionierten Gewerbe;

Nr. 77 die Verordnung des Handelsministeriums vom 15. Mai 1875 betreffend die Einführung und den Gebrauch der englischen Roth- und Vooftensignale in der österreichischen Handelsmarine;

Nr. 78 die Verordnung der Ministerien der Justiz und der Finanzen vom 19. Mai 1875 betreffend die Ausdehnung des Gesetzes vom 23. März 1875, R. G. B. Nr. 29, auf das Schiedsgericht für Streitigkeiten aus dem Frachtgeschäft der Eisenbahn- und Dampfschiffahrts-Unternehmungen in Wien. (Br. Ztg. Nr. 115 vom 22. Mai.)

Nichtamtlicher Theil.

Ministerium Auersperg.

„Das Ministerium Auersperg verbleibt im Amte und wir unsererseits glauben unseren cisleithanischen Nachbarn dazu, alles in allem genommen, nur Glück wünschen zu können!“

So ruft „F. Lloyd“ jenen zu, welche dem Gerüchte Glauben schenken, daß eine Ministerkrise vor der Thür stehe.

Das genannte Blatt sagt: „Wir brauchen nicht erst zu sagen, daß wir uns aus vollster Ueberzeugung jenen Organen der wiener Presse anschließen, welche eine Regierungskrise in diesem Augenblicke nicht nur für wenig wahrscheinlich, sondern geradezu für unmöglich halten. Es schwebt uns bei dieser Auffassung nicht bloß die Erinnerung an die großen und unbestreitbaren Verdienste vor, welche sich das Ministerium Auersperg um Oesterreich erworben. Die Popularität einer Regierung steht in ungleich lockerem Zusammenhange mit dem, was sie geleistet hat, als mit dem, was man von ihr erwartet. Daß die Waientage des neuen verfassungstreuen Regiments die öffentliche Meinung mehr anmutheten, als die Sommertage heißer Arbeit, findet seine natürliche Erklärung. Aber man hat auch nicht den leisesten Grund

anzunehmen, daß sich das Ministerium dieser Arbeit nicht unterziehen wolle und ebenso wenig, daß seine Kräfte derselben jetzt plötzlich nicht gewachsen seien.

Wie es scheint, sind es in erster Linie die wirtschaftlichen Fragen, welche das Material zu Angriffen auf die Regierung zu liefern bestimmt sind. In der That wird sich nicht in Abrede stellen lassen, daß die in ihren Consequenzen noch heute fortwirkende Katastrophe des Jahres 1873 die Regierung nicht minder überrascht, nicht minder unvorbereitet getroffen hat, als alle Welt. Aber ebensowenig wird geleugnet werden können, daß das Ministerium ihr immerhin weit größere Ruhe und leidenschaftslose Objectivität entgegengebracht hat. Hätte es sich dazu verleiten lassen, auf alle die Rathschläge einzugehen, welche ihm in täglich sich erneuernder Fülle aufgedrängt wurden, welche Flut von wirtschaftlichen Experimenten hätte sich über das Reich ergossen!

Die Lage mag keine sehr erfreuliche sein. Aber die Uebertreibung hat auf diesem Gebiete von Haus aus das große Wort geführt und sie führt es noch heute. Vorübergehende Stockungen wurden mit einer bleibenden Vernichtung des Güterlebens identificiert. Der Börsenkrisis sollte die des Handels und der Gewerbe, die Krisis selbst der Immobilienwerthe auf dem Fuße folgen. Man wird eingestehen müssen, daß diese Schrecknisse im wesentlichen auf dem Papiere blieben, das sie gedulbig aufgenommen hatte. Der Wohlstand der Bevölkerung hat sich nicht vermehrt und dieser Stillstand wiegt schwer genug in einer Zeit des ökonomischen Vorwärtstrebens aller Völker und einer durch die freihändlerischen Ideen aller höchste gesteigerten internationalen Concurrenz. Allein ebensowenig darf von wachsender Verarmung gesprochen werden, weil imaginäre Börsenmillionen sich wieder in das Nichts verwandelten, aus welchen sie hervorgegangen sind und weil die allgemeine Lage des europäischen Geldmarktes ihre unerfreulichen Rückwirkungen auch auf Oesterreich äußert.

Wie dem aber auch sein mag, hat das Ministerium durch die Passivität, die ihm jetzt so sehr zum Vorwurf gemacht wird, einen „verhängnisvollen Fehler“ begangen, so participiert an demselben die gesammte Bevölkerung Oesterreichs oder doch jedenfalls die österreichische Volksvertretung. Der „Apathie“, der „Energierlosigkeit“ der Regierung hielten Apathie und Energierlosigkeit des Reichsrathes mindestens die Wage. Wir können uns schmickeln, die parlamentarische Behandlung gerade der wirtschaftlichen Fragen mit einiger Aufmerksamkeit verfolgt zu haben, wir wüßten aber nicht, daß aus der Initiative des österreichischen Parlaments ein Gedanke, ein Vorschlag, ein Project hervorgegangen wäre, dem sich das Vertrauen der öffentlichen Meinung zugewandt hätte. Und dennoch kann man bei der angeblischen Erneuerung

Feuilleton.

Lucy Gray.

Novelle von Walter Stahl
(Fortsetzung.)

Der stolze alte Mann wandte sein Gesicht ab bei dem Tone des tiefen Schmerzes, welcher aus diesen Worten klang.

„So wahrhaftig ich auf den ewigen Frieden hoffe,“ sprach er mit zitternder Stimme, welche die Feierlichkeit der Worte noch erhöhte, „so werde ich deinen Willen in allen Stücken erfüllen und so wie ich gegen deine Frau handeln werde, so mag der Allmächtige in seiner Gerechtigkeit auch mit mir verfahren.“

„Der Segen eines Sterbenden sei mit Euch,“ sagte Mr. Gray mit gebrochener Stimme und indem er seine Hand ausstreckte, welche der alte Herr ergriff, während große Thränen an seinen gefurchten Wangen niederrollten.

„Die Zeugen, die Unterschrift!“ rief jetzt Mr. Gray hastig, „ruft die Aerzte, Wilson!“

Der alte Herr richtete Mr. Gray in seinen Armen auf und die Aerzte traten leise an das Bett.

„Ich habe meinen letzten Willen aufgesetzt,“ sprach der Kranke mit schwacher Stimme, „und fordere Sie, meine Herren, auf, die Unterschrift unter diesem Testamente zu beglaubigen.“

Mr. Morton gab seinem Neffen die Feder in die Hand, und indem er ihn stützte, schrieb jener seinen Namen. Nachdem er die Unterschrift einen Augenblick betrachtet hatte, entfiel die Feder seiner kraftlosen Hand.

„Jetzt kann ich ruhig sterben, Onkel, vergeßt nicht.“

„Ich habe es vor Gott geschworen,“ antwortete dieser.

Die beiden Zeugen unterschrieben ebenfalls und verließen darauf das Gemach.

Mr. Wilson nahm das Papier, welches das große Vermögen in seine Hände gab, faltete es zusammen und legte es bei Seite.

„Das Kind,“ bat Mr. Gray, „laßt mich das Kind sehen.“

Die Kleine war während der Nacht hergebracht worden und jetzt führte die Wärterin sie weinend und erschrocken herein. Es war ein kleines, blondes, zart aussehendes Wesen von acht Jahren und fast noch jünger erscheinend, mit großen, furchtsam blickenden, blauen Augen.

„Papa, Papa!“ schluchzte sie, — „lieber, lieber Papa!“

Mr. Morton setzte sie auf den Rand des Bettes und sie schlang ihre Arme um den Hals des sterbenden Mannes, der seine Hand wie segnend auf ihr Köpfchen legte.

„Ich kann meine Schwester nicht finden und keiner will mir sagen, wo sie ist,“ flüsterte sie. „Ich möchte so gerne zu ihr, Papa.“

Er zog das Kind an sich, vergebens seine Aufregung zu bekämpfen suchend. Der Schweiß rann in großen Perlen von seiner Stirn.

„Ihr solltet sie lieber wieder fortbringen,“ bemerkte Mr. Wilson zu der Wärterin; „das Kind regt den Kranken auf, wie Ihr seht.“

„Laßt sie noch einen Augenblick hier,“ bat Mr. Gray.

„Ich kann dich noch nicht hergeben, kleine Amy.“

„Willst du auch fortgehen, wie meine Schwester es gethan? — Thu' es nicht, Papa, laß mich nicht ganz allein!“

Sämmtliche im Zimmer Anwesenden waren tief erschüttert, nur auf Mr. Wilsons kaltem Gesicht war keine Veränderung zu bemerken.

„Papa muß sterben, meine arme, kleine Amy,“ sagte Mr. Gray.

„Sterben,“ wiederholte das Kind, — „sterben? werde ich dich nie wiedersehen? O, thu' es nicht, Papa!“

„Du wirst einen anderen Freund bekommen.“

„Nein, nein, ich will nur dich und meine Schwester haben und keinen anderen Freund!“ Sie brach in eine Flut von Thränen aus und der Kranke hielt sie noch immer in halber Bewußtlosigkeit an sich gedrückt.

In den untern Gemächern wurde es jetzt laut, jedoch hörte der Kranke nichts davon. Einer der inzwischen wieder eingetretenen Aerzte ging hinaus.

Ein Wagen war vorgefahren und eine Dame suchte fast mit Gewalt an der Haushälterin, welche ihr an der Thür entgegengetreten war, vorbei zu kommen.

„Mr. Gray liegt im Sterben, Madame, und ich darf niemand einlassen.“

„Kennt Ihr mich nicht?“ fragte die Dame, ihren dichten Schleier zurückwerfend, — „Eure Herrin!“

„Ich kenne Sie jetzt, Madame, doch ein Tag hat vieles geändert. Sie dürfen nicht hinausgehen, Mr. Gray macht sein Testament.“

„Laßt mich vorbei!“ sagte Mrs. Gray. „Mein Mann ist krank, sterbend — ich will ihn sehen!“

„Ich darf Sie nicht hinauf lassen, ich habe meine Befehle,“ entgegnete die Haushälterin.

„Wer gab sie? nicht euer Herr!“

„Sie waren bestimmt, Madame. Sie dürfen nicht hinausgehen — gewiß, Sie dürfen nicht.“

„Weib! laßt mich vorbei!“ rief jetzt Mrs. Gray

des Ministeriums doch wol nur eine parlamentarische Umgestaltung desselben vor Augen haben. Selbst vom Standpunkte der Gegner betrachtet, würde man also bei dieser Erneuerung nur Bekanntes mit Bekanntem, das als unzulänglich Erprobte mit nicht minder Unzulänglichem vertauschen. Wo da die politische Logik liegen soll, ist schwer ersichtlich.

Das Ministerium Auersperg verbleibt im Amte und wir unsererseits glauben unseren cisleithanischen Nachbarn dazu alles im allem genommen nur Glück wünschen zu können. Dies Ministerium prahlt nicht mit glänzenden Verheißungen, deren Zahltag stets hinausgerückt wird, aber es geht ehrlich und ruhig seinen festen Weg. Sein Conservatismus ist ein gesunder, denn er hat vor allem die Rechte der Krone vor Augen und sein Liberalismus der einzige, der für Oesterreich von Werth ist, denn er gilt der Vertiefung und Befestigung des Staatsgedankens und den Interessen des Reiches. Das Ministerium Auersperg hat die Harmonie unter den Regierungsgewalten, das Princip der Autorität zu wahren gewußt und auch auf dem Gebiete der Freiheitsfragen sicherlich mehr geleistet, als eine ungeduldige Opposition heute zugeben will. Jedenfalls sind aber auch die sachlichen Interessen der staatlichen Stabilität zu eng mit der Personenfrage verknüpft, als daß leichtsinnig an letzterer gerüttelt werden sollte. Das Ministerium Auersperg ist freilich — und sagen wir: glücklicherweise — nicht unerfänglich. Für die Nothwendigkeit aber, oder auch nur Rathslichkeit dieses Ersatzes hat man auch nicht ein Moment von einiger Bedeutung anzuführen gewußt."

Telegraphische Landtagsberichte

vom 21. Mai.

Galizien. Krzyzanowski's Antrag betreffend die größere Pflege des Unterrichtes in der deutschen Sprache an den Landeschulen wurde dem Unterrichtsausschusse zugewiesen. Der Voranschlag für den Landeschulfonds wurde nach den Anträgen des Statthalters angenommen und sodann eine Resolution beschlossen, wodurch die Regierung zur Errichtung einer zweiten Realschule in Lemberg und Krakau aufgefordert wird.

Vom 22. Mai.

Galizien. Ueber Antrag des Unterrichtsausschusses wird beschlossen, die Regierung zur Errichtung einer medicinischen Facultät an der lemberger Universität aufzufordern. Weiters wird eine Resolution beschlossen, in welcher die Nothwendigkeit einer radicalen Reform der Gebührengesetzgebung betont wird. Der Antrag wegen Vermehrung der Stadtwahlbezirke konnte nicht zur Behandlung gelangen und mußte sogar zweimal von der Tagesordnung abgesetzt werden, weil die Ruthenen und Bauern den Landtagsaal verließen, wodurch die zur Berathung von Aenderungen der Landtagswahlordnung erforderliche Anwesenheit von dreiviertel der Gesamtzahl der Landtagsmitglieder hintertrieben wurde.

Verfassungsgesetze in Frankreich.

Der französische Justizminister Du faure legte am 18. d. der Nationalversammlung in Versailles zwei Gesetzentwürfe vor. Der erste betrifft die gegenseitigen Beziehungen der öffentlichen Gewalten, der andere die Wahl der Senatoren. Die beiden Vorlagen lauten:

1. Gesetzentwurf betreffend die öffentlichen Gewalten.

1. Der Senat und das Abgeordnetenhaus treten alljährlich am zweiten Dienstag des Jänner zusammen, wofen sie nicht schon früher von dem Präsidenten der Republik einberufen worden sind. Die Session der beiden Kammern muß in jedem Jahre mindestens fünf Monate dauern; sie beginnt und schließt für beide Häuser zu gleicher Zeit.

Artikel 2. Der Präsident der Republik verfügt den Schluß der Session. Er hat das Recht, die Kammern im außerordentlichen Wege einberufen. Er muß sie einberufen, wenn der Antrag darauf von mehr als der Hälfte der Mitglieder jeder Kammer gestellt worden ist. Der Präsident der Republik kann die Kammer vertagen; doch darf diese Vertagung höchstens auf einen Monat bemessen sein und nicht mehr als zweimal in derselben Session eintreten.

Artikel 3. Jede außerhalb der Sessionszeit von einer der beiden Kammern abgehaltene Versammlung ist unerlaubt und von rechts wegen ungültig, außer wenn der Senat als Staatsgerichtshof zusammentritt, in welchem Falle er aber auch nur richterliche Functionen üben darf.

Artikel 4. Die Sitzungen des Senats und jene des Abgeordnetenhauses sind öffentlich. Die Oeffentlichkeit wird jedoch auf Antrag des Präsidenten oder von zehn Mitgliedern jedes Hauses aufgehoben. Dann wird mit absoluter Majorität entschieden, ob die Verhandlung über denselben Gegenstand wieder öffentlich aufgenommen werden soll.

Artikel 5. Der Präsident der Republik verkehrt mit den Kammern durch Botschaften, welche ein Minister von der Tribüne herab verliest. Die Minister haben Zutritt zu beiden Häusern und müssen gehört werden, so oft sie es verlangen. Für die Verhandlung über einen bestimmten Gesetzentwurf können ihnen durch ein Decret des Präsidenten der Republik Commissäre zur Seite gestellt werden.

Artikel 6. Der Präsident der Republik promulgiert die Gesetze binnen einem Monat, nachdem das definitiv angenommene Gesetz an die Regierung geleitet worden ist. Ein Gesetz, welches die eine oder die andere Kammer durch ein besonderes votum für dringend erklärt hat, muß binnen drei Tagen promulgiert werden. Innerhalb der für die Promulgation gesteckten Frist kann der Präsident der Republik mittelst motivierter Botschaft von den beiden Kammern eine neue Berathung verlangen, die dann nicht abgeschlagen werden darf.

Artikel 7. Der Präsident der Republik unterhandelt und ratificiert die Verträge. Er bringt sie zur Kenntnis der Kammern, sobald das Interesse und die Sicherheit des Staates es gestatten. Die Handels- und sonstigen Verträge, welche die Staatsfinanzen berühren, sind erst dann rechtskräftig, wenn sie von beiden Kammern votiert worden sind. Für jede Abtretung, jeden Tausch und jeden Erwerb von Landesgebiet ist ein Gesetz erforderlich.

Artikel 8. Jede der beiden Kammern ist berufen, über die Wählbarkeit ihrer Mitglieder und die Rechtmäßigkeit ihrer Wahlen zu entscheiden. Sie allein kann ihre Entlassungsgesuche entgegennehmen.

Artikel 9. Das Bureau einer jeden der beiden Kammern wird alljährlich für die Dauer der Session und für jede außerordentliche Session gewählt, die etwa vor der ordentlichen des nächsten Jahres stattfinden dürfte. Wenn die beiden Kammern sich zu einer gemeinsamen Versammlung vereinigen, so besteht das Bureau

derselben aus dem Präsidenten, dem Vicepräsidenten und den Secretären des Senats.

Artikel 10. Der Präsident der Republik kann nur von dem Abgeordnetenhaufe in Anklagezustand versetzt und nur von dem Senat abgeurtheilt werden. Die Minister können von dem Abgeordnetenhaufe wegen Verbrechen, die sie in der Ausübung ihres Amtes begangen haben, in Anklagezustand versetzt werden. In diesem Falle scheidet ebenfalls der Senat über sie zu Gericht. Der Senat kann durch ein im Ministerrath beschlossenes Decret des Präsidenten der Republik als Staatsgerichtshof eingesetzt werden, um über jede Person zu erkennen, welche eines Attentates gegen die Sicherheit des Staates beschuldigt ist. Wenn die Untersuchung von dem gewöhnlichen Gerichte eingeleitet ist, so kann das Decret zur Einberufung des Senats erlassen werden, so lange noch nicht die Verurteilung in den Anklagezustand beschlossen worden ist. Ein Gesetz wird das Verfahren für die Anklage, die Untersuchung und das Urtheil näher bestimmen.

Artikel 11. Kein Mitglied, der einen oder der andern Kammer darf wegen der Ansichten oder Voten, die es in der Ausübung seiner Functionen abgegeben hat, verfolgt oder behelligt werden.

Artikel 12. Kein Mitglied der einen oder der andern Kammer darf ohne ausdrückliche Zustimmung der Kammer, welcher er angehört, während der Dauer der Session strafrechtlich verfolgt oder verhaftet werden, außer wenn es auf frischer That ergriffen wird. Die Befangenhaltung oder Verfolgung eines Mitgliedes der einen oder andern Kammer bleibt, wenn die Kammer es verlangt, auf die ganze Dauer der Session suspendiert."

(Schluß folgt.)

Politische Uebersicht.

Kaisbach, 24. Mai.

Im ungarischen Abgeordnetenhaufe machte Präsident Ghyzy folgende Mittheilung: „Der Herr Ministerpräsident hat mich amtlich davon verständigt, daß Se. Majestät den Schluß des gegenwärtigen Reichstages für den 24. d. M. anberaumt und zu diesem Zwecke den Herrn Ministerpräsidenten in der Eigenschaft eines kön. Commissärs entsendet habe. — Sofort nach Schluß des ungarischen Reichstages wird, wie „Reform“ meldet, das allersch. k. Rescript, durch welches der 1875 bis 1878er Reichstag auf den 28. August nach Budapest eingezogen werden soll, veröffentlicht und den Municipality zugeschickt werden. Diefem wird ein im Sinne des § 56 des Wahlgesetzes vom Minister des Innern erlassenes Rundschreiben folgen, in welchem der gesetzliche zehntägige Wahltermin vom 1. bis 10. Juli festgesetzt wird.“

Die „Nordb. Allg. Ztg.“ widerlegt die Borwörter, die ihr ihrer Haltung wegen in letzter Zeit gemacht wurden, und betont den Unterschied zwischen jener Presse, welche die berliner Kriegspartei erfunden und damit anfangs Mai der Baisse Oberhand verschafft, und ihrem eigenen Bemühen, um im Interesse des Friedens den Punkt zu bezeichnen, der für die Zukunft Bedenken einzuführen geeignet gewesen war.

Das Journal „La Flandre Libérale“ erfährt von zuverlässiger Seite, daß die Stellung des Cabinets in Belgien erschüttert sei und anscheinend eine Ministerkrise bevorstehe. Namentlich wolle Minister Malou seinen Posten nicht länger in einer Lage behaupten, die ihm durch die Anforderungen seiner Freunde, sowie durch die

aufser sich, indem sie ihren Mantel, welchen jene festhielt, ihren Händen entriß — ich sage Euch, ich will meinen Mann sehen!"

Viertes Kapitel.

Während die Haushälterin Mrs. Gray noch immer zurückhielt und einige der übrigen Dienstboten dieser Scene schweigend zusahen, öffnete sich die Thür eines Gemaches und auf der Schwelle desselben erschien eine Dame von ziemlich auffallender Größe, ihr Taschentuch und ein Riechfläschchen in der Hand haltend.

„Was hat der Värm zu bedeuten?“ fragte sie. „Mir ist untersagt worden, irgend jemand hinauf zu lassen,“ erwiderte die Haushälterin, „und sie will mit Gewalt gehen.“

Mrs. Gray erblickend, schrie die Dame fast auf, als habe sie eine Erscheinung gesehen.

„Bringt sie fort!“ rief sie. „Bringt sie fort! wie kann sie es wagen, hierher zu kommen?“

„Ich bin gekommen, weil ich ein Recht dazu habe,“ sagte Mrs. Gray, näher auf die Dame tretend, „ich bin gekommen, weil mein Mann im Sterben liegt und weil man mir meine Schwester vorenthalten will.“

„Bringt sie fort,“ wiederholte die Dame zum drittenmale, „oder ich werde ohnmächtig. Meine Nerven ertragen den Gedanken nicht, daß mein armer Neffe im Sterben liegt und diese Frau es wagt, sein Haus mit ihrer Gegenwart zu entweihen.“

„Sterbend — und Ihr seid hier!“ sagte Mrs. Gray.

„Sie höhnt meinen Schmerz!“ rief die andere, in hysterische Thränen ausbrechend. Sie muß fort — ich will nicht durch ihre Gegenwart belästigt werden!“ Sie gab der Dienerschaft einen Wink, als wünsche

sie den Eindringling mit Gewalt fortgeschafft zu sehen, doch diese rührte sich nicht.

„Wo ist meine Schwester?“ fragte jetzt Mrs. Gray. „Sagt mir nur, ob sie hier ist.“

„Ja, sie ist hier,“ antwortete einer der Diener. Sie sollen sie nicht so behandeln, Madame — das Kind ist hier.“

„Gott vergesse es Euch, Josef!“ rief Mrs. Gray, indem sie sich umwandte und rasch die Treppe hinauf eilte, woran sie jetzt niemand mehr zu verhindern suchte.

Der Arzt stand noch an der Thür des Krankenzimmers, doch Mrs. Gray schritt rasch an ihm vorbei, indem sie sagte: „Mein Mann darf nicht sterben, bis ich ihn gesehen habe.“

Ihre Stimme hatte das Ohr der im Zimmer befindlichen erreicht und war auch dem Kranken nicht entgangen, welcher mit einem wilden Blick aufsaß.

„Ich habe wol geträumt,“ sagte er, „mir wars als ob ich ihre Stimme hörte.“

„Schwester, Schwester!“ rief jetzt das Kind, doch rasch nahm Mr. Wilson dasselbe vom Bette herab und übergab es, ehe es zum drittenmale den Ruf zu wiederholen vermochte, der Wärterin, welche es durch eine andere Thür fortbrachte.

Mrs. Gray eilte, ohne auf irgend jemand sonst zu achten, an das Bett ihres Gatten, und kniete dort nieder.

Er stieß einen Schrei aus, ob vor Freude oder Schmerz.

„Sprich mit mir,“ bat die Gattin. „Stirb nicht, ohne die furchtbare Beschuldigung zurückgenommen zu haben, die du gestern gegen mich ausgesprochen. O, es war ja eine falsche Beschuldigung und ich bin unschuldig.“

Die Lippen des Sterbenden bewegten sich, seine Augen, welche noch kurz zuvor im Fieber glänzt, wurden bleischwer.

„Nicht schuldig,“ murmelte er, „o — nicht schuldig! — bringt — bringt —“

„Sie ist fort,“ nahm einer der Aerzte, welcher seinen suchenden Blick zu verstehen glaubte, das Wort.

„Sie ist aus dem Hause fortgebracht worden.“

„Meine Schwester! meine süße kleine Schwester! — sprich, o sprich, wo ist sie?“

Ihr Mann hörte sie und schien sich Mühe zu geben, ihre Worte zu verstehen.

„O, höre mich!“ rief sie nochmals. „Ich bin ja unschuldig — gib mir meine Schwester zurück!“

Ihre Worte hätten ein Herz von Stein überzeugen können. — Der Kranke öffnete seine Augen wieder und ein Lächeln legte sich gleich einem Sonnenstrahl um seinen Mund.

„Sie ist unschuldig,“ murmelte er, und ihr Ohr hörte diese Worte, welche wie ein Dankgebet klangen.

„Er glaubt mir!“ rief sie, sich an den alten Diener wendend. „Er glaubt mir! und nun um der Barmherzigkeit willen — Ashton, mein Gatte, höre mich — es ist dein Weib, welches dich bittet, dich anfleht, den furchtbaren Ausspruch zurückzunehmen und ihr das Kind zurückzugeben!“

Mr. Gray's Augen blieben geschlossen, das Lächeln lag noch auf seinen Lippen, doch schien er nichts mehr zu hören. Mrs. Gray bog sich über ihn und versuchte seine schon erkaltenden Hände zu reiben.

Er gab kein Zeichen des Lebens mehr von sich. „Ashton!“ schrie das arme Weib, „Ashton! — das Kind!“

(Fortsetzung folgt.)

Unmöglichkeit, das Verbot der Prozessionen durch den lütticher Bürgermeister aufzuheben, bereitet sei.

Wie man der „National-Zeitung“ aus Rom schreibt, ist der pecuniäre Erfolg des kirchlichen Jubeljahres ein vollständiger. Es sollen bereits blinkende Millionen eingegangen sein und man schreibt es der Rücksicht auf dieses Ergebnis zu, wenn der Papst in seinen Ansprüchen an die Pilger sich nicht in den sonst gewohnten Ausfällen gegen die Regierungen ergeht, um damit nicht etwa ein Verbot der Pilgerfahrten zu provocieren. Der Correspondent des berliner Blattes findet eher in diesem Umstände, als in irgend einer andern politischen Combination den Grund zu der anscheinenden Annäherung der Curie an das Königreich, die nach seiner Ansicht kaum eine dauernde sein dürfte.

Zwischen der päpstlichen Curie und dem petersburger Cabinet soll ein Uebereinkommen dahin getroffen sein, daß den polnischen Bischöfen die Correspondenz mit dem heil. Stuhle freigegeben werde und die Bischöfe ihre Diocesen selbständig verwalten können.

Die im Senatspalais zu Madrid abgehaltene Versammlung der constitutionellen Dissidenten nahm mit Stimmeneinhelligkeit folgenden Antrag an: „Die Versammlung erklärt, daß die Beendigung des Bürgerkrieges, die Erhaltung der Ordnung und Freiheit sowie die baldige Reintegration des parlamentarischen Regimes wesentlich von der Befestigung der Monarchie Alfonso's und der gemeinsamen Regelmäßigkeit abhängen. Alle Mitglieder der Versammlung verpflichten sich, an der Erreichung dieses so patriotischen Zieles mitzuwirken, und solle eine aus 38 Notablen bestehende Commission zu diesem Behufe die Grundlagen des bezüglichen Programms ausarbeiten.“

Das Cabinet in Griechenland hat dem König die Veretzung von zwölf Präfecten vorgeschlagen. Dasselbe ist auch bereits erfolgt.

Tagesneuigkeiten.

Ueber die dalmatinische Kaiserreise

berichtet das in Zara erscheinende Blatt „Dalmata“: „Unseren Lesern dürfte ein gedrängtes statistisches Bild vor der wunderbaren Thätigkeit Sr. Majestät des Kaisers während des Allerhöchsten Aufenthaltes in Dalmatien willkommen sein. Vielen — aber nicht uns, die wir Augenzeugen waren — wird es unmöglich erscheinen, daß ein Mann, sei seine Kraft auch noch so rüstig, seine Ausdauer noch so eifern, nicht nur zu ertragen, sondern auch zu vollbringen vermochte, was Sr. Majestät in den wenigen Tagen Allerhöchsthies Aufenthaltes vollbrachte, ohne irgend ein Zeichen von Ermüdung oder Ungebuld an den Tag zu legen, sondern stets gegen alle die größte Freundlichkeit und Leutseligkeit bezeugend.“

Sr. Majestät besuchten während des 31tägigen Aufenthaltes in Dalmatien über 50 Städte, Märkte und kleinere Orte, nahmen mehr als 100 Ansprachen entgegen und beantworteten alle in entsprechender Weise, besichtigten mehr als 300 Kirchen, Aemter, Anstalten, Schulen, industrielle Etablissements, Denkmäler des Alterthums, Forts und Kasernen, legten mehr als 1000 Weilen zu Schiff, zu Wagen, zu Pferde, zu Fuß, über das Meer, über Flüsse, Berge, Ebenen und Thäler zurück. Nehme man hinzu, daß der Kaiser in jedem Orte verschiedene Vertretungen zu empfangen, Audienzen zu erteilen, Festen beizuwohnen, Truppen zu mustern hatte und bei alledem noch Zeit fand, sehr viele Staatsgeschäfte zu erledigen.

Jedermann wird sich verwundert fragen, wie das alles in 31 Tagen möglich war. Die Antwort ist folgende: Der Sonnenaufgang fand den Monarchen stets schon an der Arbeit; Regen, Stürme, und andere Unbilden einer unbeständigen Witterung hielten ihn auf der Reise nie auf. Ein Bericht der Weichlichkeit, widmete er den Bedürfnissen des Lebens nur das Nothwendigste. Aber auch die rüstigste Kraft wäre durch all diese Anstrengungen ermüdet worden, wenn sie nicht wie bei ihm von einer großen Idee belebt und aufrecht erhalten worden wäre, von dem edlen und erhabenen Gefühle seiner Mission, der Verantwortung, welche seine erhabene Stellung mit sich bringt.

Unser Monarch darf sicherlich nicht mit dem Kaiser Titus bedauernd ausrufen: „perdidi diem“, da er nicht eine Minute verlor. Vor einer solchen Thatkraft muß man sich tief neigen. Diese Eigenschaften sind wirklich bewunderungswürdig und es sei allen der Spruch ans Herz gelegt: „Regis ad exemplum“.

(Personalnachricht.) Sr. Excellenz der Herr Ackerbauminister Graf v. Mannsfeld hat die Geschäfte gestern übernommen. Die „Bohemia“ schreibt: „Die Ernennung des Grafen Hieronymus Mannsfeld hat auch ihre eminent politische Seite. Es sind dadurch jene Stimmen zum Schweigen gebracht, welche von dem Eintritte eines neuen Mitgliedes in die Regierung eine Lockerung des Rittes, welcher das Ministerium Auersteinerum zusammenhält, eine Erschlaffung der „Solidarität“ des Ministeriums bezüchtelten, beziehungsweise erhofften. Graf Mannsfeld ist nicht nur Schwager des Ministerpräsidenten Fürsten Alois Auersperg, er ist auch sein Freund und Bundesgenosse. Die „Solidarität“ des Ministeriums, wenn selbe überhaupt jemals existirt war, ist glänzend wieder hergestellt. Graf Mannsfeld vertritt das böhmische Element im Schoße der Regierung. Die Interessen der böhmischen Landwirtschaft sind in seinen Händen

gut aufgehoben. Der künftige Gutsbesitzer von Dobris und Opocno, der vielseitigste Mann, der vorzügliche Kenner der agrarischen Fortschritte in England, der Musterwirthschaften in Frankreich, wird — daß darf man sicher sein — was von bewährten landwirthschaftlichen Einrichtungen im Auslande existiert, der heimischen Volkswirtschaft zugute kommen lassen.“

(Verlosung.) Am 1. Juni l. J. um 10 Uhr vormittags wird unter Intervention der Staatsschulden-Commission des Reichsrathes in dem für Verlosungen bestimmten Saale in Bancogebäude, Singerstraße, die 55. Verlosung der Serien- und Gewinn-Nummern des Prämienanlehens vom Jahre 1864 vorgenommen werden.

(Grubenunglück.) Wie die „Tropp. Ztg.“ erfährt, ereignete sich in dem zwischen dem Emmafschachte und dem Schachte Nr. 6 gelegenen gräflich Witzelschen Kohlenstachle in Polnisch Drau am 20. d. ein höchst bedauerlicher, durch sogenannte „schlagende Wetter“ herbeigeführter Unglücksfall. So viel bis jetzt bekannt wurde, ist von der in der Grube beschäftigten Mannschaft eine verhältnismäßig nicht unbedeutende Anzahl theils leicht, theils erheblich verletzt, theils aber auch getödtet worden. Gewiß ist, daß der Obersteiger Prichtha und vier Mann ums Leben kamen und nachmittags herausgeschafft wurden.

(Ausgewiesene Ausländer.) Im Monat April l. J. wurden aus den im Reichsrathe vertretenen Königreichen und Ländern 46 Individuen (darunter fünf Frauenpersonen) ausgewiesen. Auf die einzelnen Staaten entfallen: auf Sachsen eine Person, auf die Schweiz zwei, auf Baiern vier, auf Preußen, Italien und Ungarn je sechs und auf Rußland 21 Personen.

(Viehexport.) Im 1. Quartal 1875 wurde laut amtlichem Ausweise, an Schlacht- und Stiehdvieh aus der österreichisch-ungarischen Monarchie in das Ausland und in die Zollausgänge ausgeführt: 17,293 Ochsen und Stiere, 4256 Kühe, 1341 Stück Jungvieh, 12,944 Kälber, 9231 Schafe, Ziegen, Hammel etc., 6175 Lämmer und Kitzen, 20,174 Schweine und 1684 Spauferkel.

(Prozessionen.) Gegen eine große Anzahl katholischer Geistlicher in Nürnberg, welche die Jubiläumsprozession als herkömmlich betrachteten und die Polizeigenehmigung nicht nachsuchten, ist eine strafgerichtliche Untersuchung eingeleitet.

(Jubiläum.) Dem Vernehmen nach soll am 25. August d. J. in Moskau die 400jährige Jubelfeier der Einführung der Buchdruckerkunst gefeiert werden. Die erste Buchdruckerei befand sich im St. Michaelisloster der Brüder vom gemeinsamen Leben daselbst, und zuerst druckte man am 25. August 1475 „Lactantii opera.“ Lübeck war die einzige Stadt in Niederdeutschland, die vor Moskau eine Officin besaß, und zwar auch nur zwei Jahre vorher.

(Mangel an Lehrkräften.) An den preussischen Elementarschulen fehlen nach dem neuesten statistischen Ausweise nicht weniger als 6000 Lehrer und Hilfslehrer. Der Grund dieses Lehrermangels liegt zumeist in der schlechten Besoldung.

(Aus dem Vatican.) Das Gerücht von der Einberufung der zweiten Session des ökumenischen Concils ist erfunden. Der Papst wird Ende Juni ein Consistorium abhalten, um mehrere Bischöfe zu ernennen und die im letzten Consistorium in petto reservierten fünf Cardinäle zu proclamieren.

(Die englische Nordpolexpedition.) Am 29. d. werden die beiden Schiffe „Alert“ und „Discovery“, welche von der englischen Regierung der geographischen Gesellschaft in London zur Verfügung gestellt wurden, Portsmouth verlassen, um ihre Expedition nach dem Nordpol anzutreten.

(Zur Auswanderungsstatistik.) Officiellen statistischen Angaben zufolge sind vom 1. Mai 1851 bis 30. April 1875 im Ganzen 2,443,649 Personen aus Irland ausgewandert. Am stärksten war die Auswanderung während der zwölf Monate vom Mai 1852 bis Mai 1853, während dieses Zeitraumes verließen 190,322 Auswanderer die grüne Insel.

(Ein Denkmal für Christoph Columbus.) Die italienische Colonie zu Philadelphia hat die Idee gefaßt, Christoph Columbus ein Monument zu errichten, und soll dasselbe bei Gelegenheit des Centennariums der amerikanischen Unabhängigkeitserklärung in genannter Stadt inaugurirt werden.

(Waldbrände.) Die Waldungen Mittel-Pennsylvaniens werden durch Waldbrände verheert. Die Städte Osceola und Gontydale wurden theilweise eingeäschert; der Schaden beträgt zwei Millionen Dollars.

(Bericht.) Das der hamburg-amerikanischen Packetfahrt-Actiengesellschaft gehörende Postdampfschiff „Frisia“, Capitän E. Meier, welches am 5. d. M. von Hamburg abgegangen, ist wohlbehalten in Newyork angekommen. — Das derselben Gesellschaft gehörende Postdampfschiff „Pommerania“, Capitän Schwensen, ging am 19. Mai nach Newyork ab.

Locales.

Handels- und Gewerbekammer für Krain.

(Fortsetzung zu Nr. 114.)

Die Section geht nun auf die einzelnen Artikel und Bestimmungen des fraglichen Vertrages:

Im Tarif A wird der Zoll bei der Einfuhr aus Oesterreich nach Italien festgesetzt für Pferde von höherem Werthe als 300 Lire, für Ochsen und Stiere per Stück mit 15 Lire, für Kühe mit 7 Lire 50 Cent. und für Jungvieh 5 Lire.

Diese Zollsätze sind derart hoch, daß sie jedenfalls den Viehhandel aus Krain nach Italien bedeutend erschweren.

Da Krain in der Lage wäre, sowol Pferde als Rindvieh nach Italien zu verkaufen, so würde die Aufhebung oder doch Herabsetzung des Einfuhrzolles im Interesse der Viehzüchter Krains gelegen sein.

Aus Krain sind vor der Abtretung des lombardisch-venetianischen Königreiches an Italien bedeutende Mengen Eisen- und Stahlwaren exportirt worden, und war der diesbezügliche Handel nach Italien ein sehr lebhafter, während er gegenwärtig kaum nennenswerth ist.

Schuld daran trägt einerseits der Zoll, der von 4 Lire 62 Cent. bis 23 Lire 10 Cent. je nach Verschiedenheit der Artikel variiert, andererseits die derart hohen Tarife der österreichischen Eisenbahnen, daß Deutschland, Frankreich und England mit Oesterreich beim Transporte nach Italien leicht concurriren können.

Es wäre daher jedenfalls vom Vortheile, insbesondere für die südösterreichische Eisenindustrie, wenn der Einfuhrzoll auf Eisen- und Stahlwaren beim Abschlusse des neuen Handelsvertrages mit Italien herabgemindert und wenn die Eisenbahnen den Export durch niederere Tarifsätze begünstigen würden.

Insbesondere große Vortheile brächte der krainischen Industrie beim Export von Eisen und Stahlwaren nach Italien und Frankreich der Ausbau der Eisenbahnlinie Tarvis-Ponteba, welcher im Schlußprotokolle vom 23. April 1867 N. O. Bl. Nr. 110 in der zweiten Alinea zum Artikel V des Postvertrages Erwähnung gethan wird.

Rücksichtlich der Zündhölzchen ist gegenwärtig der allgemeine Zollsatz in der Einfuhr nach Oesterreich 75 kr., nach dem vertragsmäßigen Zollsätze ist jedoch die Einfuhr von „Zündwaren, gemeinen“ zollfrei; hingegen hebt Italien nach dem Tarif A zum obigen Vertrage von 100 Kilogramm Zündhölzchen 10 Lire Zoll ein, welcher Satz bei 100 Kistchen gewöhnlicher Zündhölzchen einen Betrag von 2 bis 3 fl., daher bei je einem Kistchen zwischen 2 bis 3 kr. beträgt. Dies hat zur Folge, daß die Fabriken in Krain, Kärnten und Görz mit denen in Deutschland, Schweden, Frankreich nicht concurriren können.

Die Section beantragt demnach: Die Kammer wolle in ihrer Aeußerung an das hohe k. k. Handelsministerium sich dahin aussprechen, daß bei Abschließung eines neuen Vertrages dahin zu wirken wäre, daß der Zollsatz für Zündhölzchen in beiden Staaten ein niedriger, jedoch ein gleicher wäre, oder aber, daß dieser Artikel in beiden Staaten in der Einfuhr zollfrei behandelt werden möchte.

Nach dem Tarife B zum österreichisch-italienischen Handels- und Schifffahrtsvertrage beträgt der Zoll bei der Einfuhr aus Italien nach Oesterreich für Strohhüte ohne Garnitur per Stück 10 kr. und mit Garnitur 20 kr., dann für Strohbänder (bandartige Strohgeflechte aller Art) ohne Verbindung mit anderen Spinnmaterialien per 1 Zollentner sporco 1 fl.

Die Section hebt hierbei den Wunsch der hierländigen Industriellen hervor, die eine Abänderung dieser Zollsätze anstreben. Nach dieser wäre der Zoll bei der Einfuhr aus Italien nach Oesterreich für fertige, formierte Strohhüte, Palm- und Basthüte ohne Garnitur mit 15 kr. per Stück festzusetzen, hingegen wären die rohen, unformierten Strohhüte gleichwie Strohgeflechte in der Einfuhr nach Oesterreich zu behandeln und der Zoll für 1 Zollentner oder 50 Kilogramm sporco dieser Ware mit 1 fl. zu bestimmen.

Nachdem der Referent namens der Section die Gründe dargelegt hatte, welche für diese Unterscheidung sprechen, wird beschlossen, sich in diesem Sinne in der Aeußerung an das hohe k. k. Handelsministerium auszusprechen.

Bezüglich der Baumwollwaren wäre eine Begünstigung der österreichischen Fabricate bei der Einfuhr nach Italien anzustreben, da man nur dann mit Erfolg in Concurrenz mit England treten könnte. Dies dürfte auch für Italien nur von Vortheil sein, weil der mit großer Sicherheit in Italien betriebene Schmuggel mit Baumwollwaren, auf die ein solcher Zoll gesetzt ist, sich vermindern und bei geringem Zollsätze höchstwahrscheinlich ganz aufhören würde.

Desgleichen wäre im Interesse der krainischen Schafwollwaren-Industrie gelegen, wenn der Einfuhrzoll für Schafwollwaren nach Italien, der 10 pZt. vom Werthe beträgt, wenigstens auf den Betrag, den gemeine Schafwollwaren bei der Einfuhr nach Oesterreich zahlen, ermäßigt werden würde; dann wenn der Ausfuhrzoll auf Schafwolle aus Italien nach Oesterreich, der nach Tarif C zu dem hier besprochenen Vertrage 6 Lire beträgt, gänzlich aufgehoben werden würde.

Letzteres dürfte gar nicht schwer zu erwirken sein, weil Oesterreich auf diesen Artikel keinen Ausfuhrzoll legt. Auch der Zoll auf Leder und Lederwaren ist nicht darnach angethan, um den Handel mit diesen Artikeln nach Italien zu fördern, weshalb die Section das Anstreben einer Ermäßigung des Zolles beantragt.

Rücksichtlich des Zolles, der bei der Einfuhr aus Italien für Weizen und anderes Getreide und Hülsenfrüchte zu entrichten ist, beantragt die Section insbesondere im Interesse der Italien nahegelegenen Länder Oesterreichs, daß die Auslassung dieses Ausfuhrzolles angestrebt werden möchte.

Betreffs des Artikels XVI, welcher das Eigenthumsrecht an gewerblichen Marken und anderen Bezeichnungen behandelt, wurde mehrfach der Wunsch ausgesprochen, daß die hohe österreichische Regierung auf eine Vereinfachung in der Erwerbung des Marken- und Musterrechtes hinwirken möchte, wie ihn die im August 1868 publicirten diesbezüglichen Gesetze in Italien

Neueste Post.

(Original-Telegramme der „Laib. Zeitung“)

Wien, 24. Mai. Der Ackerbauminister Graf Mannsfeld legte heute den Eid in die Hände des Kaisers ab.

Best, 24. Mai. In der heutigen Unterhauseinsitzung sprach Ghyczy die Ueberzeugung aus, daß nur eine mit der Regelung des Staatshaushaltes Hand in Hand gehende Reform Ungarn helfen könne und drückte den Wunsch aus, in den Tagen des nächsten Reichstages möge eine starke Patriotenpartei die Regierung stützen.

Brüssel, 24. Mai. Dem Senate wurde die deutsch-belgische Correspondenz vorgelegt.

Bern, 24. Mai. Bei der Volksabstimmung wurde das Ehegesetz mit circa zweihundertzehntausend gegen zweihundertdreitausend Stimmen angenommen, das Stimmrechtsgesetz mit zweihundertfünftausend gegen zweihunderttausend verworfen.

Wien, 24. Mai. Die „Montags-Revue“ meldet: Der Reichsrath tritt Mitte Oktober zusammen und wird gleichzeitig mit den Delegationen tagen.

Petersburg, 24. Mai. Die Nachricht über eine Convention zwischen Rußland und dem päpstlichen Stuhle wird dementiert. Die Diöcesan- und Metropolitan-Verhältnisse verbleiben vielmehr in statu quo und die Correspondenz mit Rom soll künftig nur durch Vermittlung des Ministeriums stattfinden.

Telegraphischer Wechselkurs vom 24. Mai.

Papier = Rente 70.05 — Silber = Rente 74.60. — 1860er Staats-Anlehen 112.15. — Bank-Aktien 964. — Credit-Aktien 235.50 — London 111.40. — Silber 102.10. — R. f. Münz-Ducaten 5.28. — Napoleonsd'or 8.89. — 100 Reichsmark 54.45.

Wien, 24. Mai. 2 1/2 Uhr nachmittags. (Schlußkurs.) Creditactien 235.50, 1860er Lose 112.15, 1864er Lose 138.60, österreichische Rente in Papier 70.10, Staatsbahn 294.00, Nordbahn 197.00, 20-Frankenstücke 8.89, ungarische Creditactien 225.50, österreichische Francobank 44.75, österreichische Anglobank 131.50, Lombarden 129.50, Unionbank 110.20, austro-orientalische Bank —, Lloydactien 442.00, austro-ottomanische Bank —, türkische Lose 55.40, Communalanlehen 105.50, Egyptische Papiere 174.25. Fest.

Angekommene Fremde.

Am 24. Mai. Hotel Stadt Wien. Wenzel, Oblat, Reisende, und Honig, Rfm. — Wien. — Partsch, Commis, Friesach. — Lun, Reif., Bozen. — Jugovich, Privatier, Straßsch. Hotel Glesant. Schibert, Kagenfurt. — Perl, Optiker, Wien. — Goldschmid, Rfm., Kreuz. — Ruzardo, Triest. — Franz Tartnit, St. Martin. — Maghotti, Görz. — Stroz, Bidelbach. Hotel Europa. Stenge, Weinhändler, Verbocce. — Bantel und Adam, Herzogenbusch. — Rosegger und Mad. Einiger, Graz. — Czay, Jglan. Kaiserhof. Petrich, Triest. — Erjavc, Bottaia. Kaiser von Oesterreich. Gajdic Justine, Gastgeberin, Triest. Sternwarte. Stadler, Magazineur, Triest. Mohren. Roman Anna und Baltazar, Laib. — Prezl, Näherin, Salloch. — Breclmit, St. Veit. — Pogacnik, Stein. — Ram, Treffen. — Mitac, Postmeister, Sagor.

Meteorologische Beobachtungen in Laibach.

Table with columns: Zeit der Beobachtung, Barometerstand in Millimetern auf 0°C. reducirt, Lufttemperatur nach Celsius, Wind, Anlicht des Himmels, Witterung. Data for 24. 6 U. Mg., 2 „ N., 10 „ Ab.

Morgenroth, bewölkt, tagsüber die Alpen klar, abends ganz bewölkt. Das Tagesmittel der Wärme + 17.6°, um 2-1° über dem Normale.

Verantwortlicher Redacteur: Ottomar Bamberg.

regeln, die gegenüber den Bestimmungen des österreichischen Marken- und Musterrechtes nicht allein rückfichtlich der Erwerbung des Schutzes, sondern auch wegen der hohen Gebühren sehr drückend sind.

Schließlich hält die Section dafür, daß die löbliche Kammer in ihrem Berichte ans hohe k. k. Handelsministerium des drückenden Porto Erwähnung thun und auch den dringenden Wunsch der Industrie- und Handelswelt der geneigten Würdigung empfohlen würde, damit bei Abschließung eines neuen Vertrages, damit das im Postvertrage vom 23. April 1867 N. G. Bl. Nr. 109 bestimmte Porto auf jenen Betrag reducirt werde, wie er gegenwärtig Deutschland gegenüber besteht.

Die Kammer nahm sämtliche Anträge an und beschloß, in diesem Sinne die Aeußerung ans hohe k. k. Handelsministerium abzugeben.

(Fortsetzung folgt.)

(Eine Gemeinderathssitzung) findet am 26. d. nachmittags um 5 Uhr statt mit nachstehender Tagesordnung: I. Bericht über die Reconstruction der baufälligen Gradschabritze nächst der Tirnauer Kirche. II. Bericht des Civilt-Comitès über die Veräußerlichkeit eines städtischen Grundstückes an das Aerar zur Arrondierung des Baugrundes für die Lehrer- und Lehrerinnenbildungsanstalt. III. Selbständiger Antrag des Herrn Gemeinderathes Potocnik wegen Feststellung der Baulinien der Stadt Laibach. IV. Selbständiger Antrag des Herrn Gemeinderathes Dr. Steiner betreffend die Beseitigung der Passageperre an der Wienerstraße durch Waggonverschiebungen der Südbahn.

(Zitherconcert.) Am nächsten Samstag, den 29. d. abends um 8 Uhr, wird uns im landschaftlichen Redoutensaal neuerlich Gelegenheit gegeben, die bedeutenden Compositionen und das vorzügliche Spiel des Zithermeisters Herrn Josef Blumlacher zu bewundern und uns von den Fortschritten seiner Schüler zu überzeugen. Herr Blumlacher wird ein reiches Programm ausführen. Durch die freundliche Mitwirkung einiger ausübender Zitherfreunde und des Männerchores des slovenisch-dramatischen Vereines steht uns ohne Zweifel ein recht vergnügter Musikabend in Aussicht. Das Programm signalisirt folgende Piecen: Nr. 1 Alt-germanischer Siegesmarsch von A. Oberrauch, ausgeführt auf 8 Zithern, 2 Violinen und 2 Saitarrn, vorgebracht von den Frl. E. Schulz, J. Justin und den Herren Fr. Betten, E. Randhartinger, R. Lach, J. Hofbauer, Fr. Hofnik, J. Osana, A. und S. Pavrenčič, A. und J. Klein, Schüler des Concertgebers; Nr. 2. „Etwas Extra's,“ Gebirgsklänge, Zithersolo von A. Oberrauch, vorgebracht vom Concertgeber; Nr. 3. a) „Fröhliches Erwachen,“ Lied von J. Blumlacher, für 2 Zithern, vorgebracht von J. Hofbauer und dem Concertgeber; b) „La Fontaine,“ Concertstück für die Zither von E. Umlauf, vorgebracht von J. Hofbauer; Nr. 4 Männergesang; Nr. 5. „Wechselgesänge,“ Concertino für 8 Zithern von J. Blumlacher, vorgebracht von den Obengenannten; Nr. 6. a) „L'esperance,“ Lied für die Zither von E. Umlauf, vorgebracht von Fr. Bettan; b) „Trene,“ Lied von Fr. Abt, für Zither und Streichzither, vorgebracht von A. Pavrenčič und dem Concertgeber; Nr. 7. Männergesang; Nr. 8. „Die Aeolsharfe,“ Impromptu von J. Blumlacher, für 8 Zithern, 2 Violinen und 2 Saitarrn, vorgebracht von den Obengenannten.

(Für Militärfreize.) Das „Neue Fremdbl.“ meldet: „Seit einigen Tagen haben die Sitzungen der Commission, welche sich mit der Ausarbeitung des neuen Beförderungsgesetzes für die k. k. Armee befaßt, unter Vorst. Sr. kaiserlichen Hoheit des Herrn Erzherzogs Albrecht, wieder begonnen, womit die Befürchtung, daß dasselbe auf das November-advancement noch keinen Einfluß haben wird, beinahe schwindet, um so mehr, da es kein Geheimnis ist, daß an maßgebender Stelle auf das baldige Zustandekommen dieses von der Armee mit Hoffnung und Bangen erwarteten Umschwunges großer Werth gelegt wird.“

(Unglücksfall.) In der Papierfabrik zu Josefsthale wurde einem Arbeiter von der Maschine eine Hand abgerissen.

(Ein recht nettes Individuum.) Der Kauschler Franz Kun in Niederdorf, Bezirk Gottschee, lebt schon durch geraume Zeit mit seinem Eheweibe in Unfrieden. Am 17. d. gerieth er abermals in Streit und wollte eben sein Weib mit Schlägen tractiren, als sein Schwiegervater und dessen Sohn vermittelnd einschritten. Kun sprach Drohungen aus, daß er sein

Weib ermorden und sich hierauf aufhängen werde, ergriff sodann ein Stück Holz und schlug seinen Schwiegervater und Better Josef Boic nieder. Als sich Hilfe näherte, eilte Kun auf den Dachboden, hängte sich dort auf, wurde jedoch durch sein Weib, welches den Strich rechtzeitig durchschnitt, gerettet. Kun ergriff sofort die Flucht in den Wald und hängte sich dort mit seinem eigenen Leibriemen an einen Baum auf. Einige Männer waren von ferne Zeugen dieser That, meldeten den Vorfall, ohne früher Hilfe geleistet zu haben, dem Gemeindevorsteher in Niederdorf. Dieser versügte Lebensrettungsversuche bei Kun; letzterer lag, nachdem dessen Leibriemen gebrochen war, nahezu leblos auf dem Dachboden und wurde in seine Wohnung getragen. Dort zum Bewußtsein gelangt, erklärte Franz Kun, er werde das ganze Dorf in Brand stecken. Kun wiederholte diese gefährliche Drohung in Gegenwart mehrerer Zeugen und wurde auf Grund der constatirten Drohungen an das k. k. Bezirksgericht Reifnitz eingeliefert.

(Selbstmord.) Am 18. d. hat sich der Grundbesitzer Georg Hüdigmann in Koflern, Bezirk Gottschee, in seinem Wohnzimmer erhängt. Die der öffentliche Leumund erzählt, war Hüdigmann ein Exceffe und Trunt liebendes Individuum und wurde bereits zweimal vom Tode des Erhängens gerettet, d. h. am Stricke hängend abgeschnitten und wieder zum Leben gebracht.

(Aus dem Saatenstandsberichte) des k. und k. Ackerbauministeriums vom 15. d. entnehmen wir nachstehende Daten: a) Hinsichtlich der mittleren Zone (Alpen und deren Vorländer: Ober- und Niederösterreich, Salzburg, Steiermark, Kärnten, Ober- und Unterkrain, Nordtirol, Vorarlberg): In dieser Ländergruppe herrschte eine der Jahreszeit angemessene Temperatur, welche in Vorarlberg 23° R. als Maximum erreichte. Mit Ausnahme Niederösterreichs, wo nur Strichregen niedergingen, fielen hier überall ausgiebige, wohlthätige Regen, und zwar größtentheils in der ersten Maiwoche. Demnach hat sich Weizen erholt und steht größtentheils schön; Roggen, bereits in Aehren geschossen oder schießend, ist meistens schütter geblieben, nur in Nordtirol wird auch der meistengebliebene Roggen gelobt. Sommersaaten stehen fast ausnahmslos hoffnungsvoll. Der Maisanbau in Steiermark war am 15. d. noch nicht vollendet. Klee und Wiesen versprechen in Niederösterreich nur eine mittelmäßige, sonst eine gute Ernte. In Mittel- und Untersteiermark wurde mit der Grünfütterung bereits begonnen. Das Obst blüht hier überall prachtvoll. Der Weinstock treibt kräftig; in Untersteiermark hatten junge Reben schon 6 Zoll lange Triebe. Die Aprikosen haben ihm nirgends geschadet, da er damals noch zu wenig entwickelt war und ist somit bisher ein sehr gutes Weinjahr zu hoffen. b) Hinsichtlich der südlichen Zone (Südtirol und die Karstländer: Innerkrain, Görz, Triest, Istrien, Dalmatien): Eine angemessene, milde Temperatur kam auch hier überall der Vegetation zustatten; wohlthätige Regen fielen aber nur im Gebiete von Bozen und in Görz, dagegen wird in den italienischen Theilen Südtirols über große Trockenheit geklagt. Dem entsprechend, stehen auch bei Bozen und Görz sowohl Winter- als Sommersaaten vielversprechend, in den südlichsten Theilen Tirols aber dürrig und mager. In Bozen und bei Görz steht auch das Feld- und Wiesenfutter gut, in Italienisch-Südtirol hingegen schmachtet es nach Regen. Obst hat im allgemeinen gut verblüht, nur hat in Görz ein heftiger Regen während der Blüte etwas geschadet. Der Wein hat kräftige Triebe und reichlichen Ausatz.

(Ausflug nach Görz.) Herr J. Fikli, Lehrer in Laibach, Hauptplatz Nr. 236, Wasserseite, 1. Stock, arrangiert einen Ausflug von Laibach nach Görz und ladet alle Theilnahme-lustigen ein, ihren Anschluß ihm bis Mittwoch mitzutheilen. Die Abfahrt erfolgt am 26. d. um 3 Uhr 17 Minuten nach Poitsch, von da zu Fuß bis Heidenstätt, weiter per Achse nach Görz, dort Befichtigung der Stadt und Umgebung; am 27. d. nachmittags 5 Uhr Abreise von Görz über Nabresina nach Laibach, Ankunft daselbst am 28. d. um 5 Uhr morgens.

(Wünsche und Beschwörungen.) Eine Stimme aus dem Pulkicum bemerkt, daß mit der Kundmachung einer neuen Brunnenordnung in Laibach noch nicht alles gethan, sondern es nothwendig sei, daß die Brunnen auch in Ordnung gehalten und an mehreren Stellen in der Stadt und in den Vorstädten neue Brunnen zu errichten wären. — Wie mangelhaft die Verkehrsanstalten eingerichtet sind, möge aus einer neuesten Thatsache entnommen werden. Eine am 21. d. vormittags in Laibach ausgegebene Medicamentenendung an eine schwerkranke Frau in Praschnig traf erst am 22. d. nachmittags um 3 Uhr in ihrem Bestimmungsorte ein.

Börsenbericht. Wien, 22. Mai.

Table with columns: Rente, Silberrente, Lofe, Domänen-Pfandbriefe, Prämienanlehen der Stadt Wien, Böhmen, Galizien, Siebenbürgen, Ungarn, Donau-Regulierungs-Lofe, Ung. Eisenbahn-Anl., Ung. Prämien-Anl., Wiener Communal-Anlehen.

Die telegraphischen Meldungen über die Calamität der deutsch-brasilianischen Bank berührten den hiesigen Platz nur indirect infolge ihrer Wirkung auf Hamburg, waren jedoch genügend, die Speculation zu dämpfen. Bahnpapiere setzten gleichwol ihre steigende Bewegung fort.

Table with columns: Creditanstalt, Depositenbank, Franco-Bank, Handelsbank, Nationalbank, Oesterr. Bankgesellschaft, Unionbank, Vereinsbank, Verkehrsbank, Actien von Transport-Unternehmungen, Alsb.-Bahn, Karl-Ludwig-Bahn, Donau-Dampfschiff-Gesellschaft, Elisabeth-Bahn, Elisabeth-Bahn (Kinz-Bundweiser-Strade), Ferdinands-Nordbahn, Franz-Joseph-Bahn, Lemb.-Czern.-Jassy-Bahn, Lloyd-Gesellsch.

Table with columns: Oesterr. Nordwestbahn, Rudolfs-Bahn, Staatsbahn, Südbahn, Theiß-Bahn, Ungarische Nordostbahn, Ungarische Ostbahn, Tramway-Gesellsch., Baugesellschaften, Allg. österr. Baugesellschaft, Wiener Baugesellschaft, Pfandbriefe, Allg. österr. Bodencredit, Nationalbank ö. W., Ung. Bodencredit, Prioritäten, Elisabeth-B. 1. Em., Ferd.-Nordb.-B., Franz-Joseph-B., Gal. Karl-Ludwig-B., 1. Em., Oesterr. Nordwest-B.

Table with columns: Actien von Banken, Anglo-Bank, Bankverein, Bodencreditanstalt.

Table with columns: Wechsel, Augsburg, Frankfurt, Hamburg, London, Paris, Geldsorten, Ducaten, Napoleonsd'or, Preuß. Kassenscheine, Silber, Krainische Grundentlastungs-Obligations, Privatnotierung.